

Wir fordern: Sexueller Missbrauch an Tieren muss unter Strafe gestellt werden!



Wir hatten in der Ausgabe 1/2006 das Thema "Sexueller Missbrauch von Tieren" aufgegriffen. Noch heute erreichen uns Ihre Zuschriften, voller Wut, Empörung und Unverständnis gegenüber einer Rechtslage, die Tiere schutzlos den Tätern ausliefert.

Denn: Sexualität mit Tieren (als Sodomie oder moderner Zoophilie bezeichnet) ist in Deutschland nicht verboten!

Wie aktuell dieses Thema ist, sehen Sie an diesem Fall: Im Juli wird an einer Raststätte nahe Köln gegen 21.00 Uhr eine Hündin aus einem Auto gestohlen. Die Besitzerin hatte für wenige Minuten die Toilette aufgesucht und steht fassungslos vor ihrem aufgeschlitzten Peugeot-Cabrio. Ihre kleine Hündin, fünf Monate alt, sieben Kilo leicht, ist verschwunden. Alle Nachfragen bei Restaurant, LKW-Fahrern, Gästen, Polizei und Tierheimen bleibt ergebnislos.

Die Besitzerin erfährt am nächsten Morgen, dass ihre Hündin im Tierheim in Köln-Hürth von zwei Männern abgegeben wurde, die sie nach eigenen Aussagen an einer Leitplanke angebunden gefunden hatten. Doch in die Freude mischt sich furchtbares Entsetzen, als die Giessener Veterinärklinik bestätigt, was das Tierheim nur vermutet hatte. Die Hündin ist missbraucht worden; die Verletzungen im Scheidenbereich, After und Darm sind symptomatisch für die sexuelle Gewalt, die dem Tier angetan wurde.

Außerdem hat Lara Schürfwunden am Körper; vermutlich wurde sie aus dem Wagen geworfen oder über den Asphalt geschleift, bevor sie an der Leitplanke festgebunden wurde. Während sich die Hündin nach den Ereignissen

recht gut erholt hat, kann ihre Besitzerin das Vorgefallene noch immer kaum fassen. Sie hat Strafanzeige gestellt. Lara hat sich körperlich wieder erholt. Geblieben ist allerdings bis heute eine panikartige Angst beim Autofahren. Gerade bei nächtlichen Touren, sagt ihre Besitzerin, zittert und winselt die kleine Hündin unablässig.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. fordert,

- ein gesetzliches Verbot von Sodomie/Zoophilie,
- das Tierschutzgesetz zu ergänzen und sexuelle Handlungen mit Tieren als Tierquälerei zu bestrafen,
- durch schärfere Gesetze und Kontrollen die Verbreitung tierpornographischer Darstellungen im Internet zu unterbinden und die Urheber konsequent zu belangen,
- Tierärzte, Polizei und Veterinärämter und Landwirte so zu schulen, dass sie mögliche Anzeichen für sexuelles Vergehen an Tieren erkennen und rechtliche Schritte einleiten können.

Der bmt hat eine Öffentliche Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet.

Wir fordern darin, Sodomie/ Zoophilie gesetzlich zu verbieten. Unterstützen Sie uns unter

www.bundestag.de/petitionen

So erfolgreich kann öffentlicher Protest

www.bmt-tierschutz.de • Hauptgeschäftsstelle
Tel. 089 - 3

HAT DEINE MUTTER NOCH EINEN PELZ?

Für einen einzigen Pelzmantel sterben
6 Ozelots oder
12 Wölfe oder
14 Luchse oder
40 bis 60 Nerze oder
130 bis 200 Chinchillas

MEINE MUTTER HAT KEINEN M

Die bmt-Protestkarte gegen den Pelzhandel